

## Lucherberg kontra Töpfer aus Langerwehe

Auszug aus: „Eingesessene Dorffs Lucherberg gegen Kannenbeckern auß der Langerwehe 1728 bis 1730“ nach den Akten des Dingstuhls Pier-Merken, von Wilhelm Fuß, Lehrer in Luchem<sup>1</sup>

Der Langerweher Ton war für viele Zwecke zu „fett“. Daher sahen sich die Töpfer gezwungen, von auswärts „mageren“ Ton zu holen. Diesen nannte man „Mengsel“. Er wurde mit dem Langerweher Ton vermischt, und dieses Gemisch ergab ein gut zu verarbeitendes Material. Noch bis um die Wende des 20. Jahrhunderts nahm man dieses „Mengsel“ von Lucherberg. Löcher, wo der Ton dort gegraben wurde, sieht man jetzt noch rechts und links vom Südeingang des Dorfes<sup>2</sup>.

Auf diesen genannten Tatsachen basiert folgende Rechtsgeschichte:

Im Jahre 1728 verfertigte der zeitige Vorsteher von Lucherberg, Anton Kezmarek, folgende Entschließung, die dem Amtmann Freiherrn von Metternich auf Haus Müllenark überreicht wurde: „Anno 1728 Haben die gemeinten sich so weit verstanden Ueber Einen Peutz (= Pütz = Brunnen) laßen zu Machen weillen daß Waßer so bekrimp (?) ist daß Meir (= wir) Hoffen Noch einen gotten Trunk zu bekommen. Also geit es auff die Meisten steim (= Stimmen) wie der gnetiger H. befohlen Hatt. Also geb ich alß Vorsteher Erstielich Mein steim darzu. Anton Keßmarik. Meiß Lövenich, Wilhelm Botten, Gerhard botten, Matteiß bergs, Hermann Kraus, Derich Koch (?), Goßen Esser, Hans Sieben Berg (?), Heinrich B... (?), Werner Simons, Merten .....(?), Friedrich Krauß, Mattias Brewers, Matthiaß Franken, Gottard Krauß, Frieder Conen, Adam Kintzweiler, Johan ...(?), Johann Keuper, Geil Spieß, Wilhelmus beuttgen, Hermann Simons.“ (Im ganzen mit Vorsteher 23 eigenhändige Unterschriften, die teilweise sehr schwer zu lesen sind.)

Um den Brunnen zu bauen, mußte man Geld haben. Aber woher das nehmen in den teuren bösen Zeiten, in denen jede neue Anschaffung und Ausgabe neue Steuern bedeutete? Da erinnerte wohl einer der Gemeindegewessenen daran, daß doch die „Kannenbecker“ von Langerwehe, die hier im Dorf die „Kleyerde“ gruben, noch allerhand schuldeten. Man sah die Gemeinderechnungen, die der jeweilige Gemeindevorsteher ablegen mußte, nach. Hier fanden sich diesbezügliche Posten wie folgt: Aus der Gemeinderechnung von 1717:

„Wegen Zwey jahr nemblich 1715 und 1716 denen Kannenbeckern in der langerweh überlaßener Kleverdt ist er Horbach (= Vorsteher von Lucherberg) gestendig schuldig 21 Rthlr.“ Das wären fürs Jahr 10 ½ Reichstaler gewesen. In der Rechnung von 1728 heißt es: „Ich hab von den Kannenbeckern Von 1717 biß 1723 Neit mer Empfangen In den 7 Jahren alß jetes Jahr 9 ½ Rthlr. Nun aber haben die Nachbar Meir dargerechnet jetes Jahr 11 Rthlr. also hab ich noch von den 7 Jahren allie Jahr anterhalben Rthlr. gutt. Machen die 7 Jahr 10 Rthlr. 40 alb.“ Danach waren wohl vertragsmäßig (?) 11 Reichstaler jährlich zu zahlen, während die Vergütung in Wirklichkeit herunter bis 9 ½ Reichstaler pro Jahr ging. Wer im Einzelnen von den Langerweher Töpfern an dem Holen und Bezahlen der Lucherberger „Kleyerde“ beteiligt war, geht aus folgenden Eintragungen der 1728er Gemeinderechnung hervor: „Jakob Friens Restir Vom Jahr 1718 – 1 Rthlr., welches er weiß an Johann Brewer (= wohl der Besitzer des Lucherberger Grundstückes auf dem Jakob Frings „Kleyerde“ grub), Rest. noch vom Jahr 1717, welches er weiß an Anthoniß Franken 60 Alb., Peter Kortz Resteir vom Jahr 1719 – 70 Alb., welches er weiß an Johannes Rosarius. Johannes Simons Resteir vom Jahr 1718 – 16 Alb., vom Jahr 1719 – 30 Alb., Mir geantwortet, Er geib die Foter (?) von berger beutian (?), Heindrich ...

<sup>1</sup> Heimat-Blätter, Beilage zur Dürener Zeitung, 7. Jahrg, 3. Oktober 1930, Nr. 29, S.228-229

<sup>2</sup> Gemeint ist hier die heutige Luchemer Straße

? ... Resteir 1719 – 30 Alb., Kors lantz Rest. von 3 Jahren – 2 Rthlr., 21 Alb., Eimet (soll wohl Effert heißen) Simons Rest. vom Jahr 1714 – 70 Alb.“

Es stellte sich heraus, daß 1729 die Langerweher „Kannenbecker“ den Lucherbergern rund 65 Rthlr. schuldeten (Das wären nach heutigem Gelde rund 1000 Reichsmark). Es wurde nun folgendes energische Schreiben losgelassen:

„Hochwolgeborener Freyherr gnädiger Herr Amtmann! Wir Eingeseßene Dorffs Lucherberg zeigen Ew. Hochwohlgeborne gnaden Untherthänigst an, welcher gestalten wir einen Brunnen oder pützen, deßen wir höchst bedurftig seindt, machen Undt Verfertigen zu laßen sämbtlich Entschloßen seidt, Und derentwegen daß Bey denen Kannenbeckern auß der Langerwehe Von der Kleyerden, welche sie Jährlichß auff Unser gemeinden außgraben, annoch rückstendiges gelt sich Ungefehr ad 65 rthlr. Betragent, zu Verfertigung alsolchen Brunnens Verwenden wollen, Wan nun auff Viele derentwegen Beschehener anmanungen zu Keiner Zahlung gelangen können. – Dahero Ew. Hochwolgeb. Unterthänig bitten, dieselbe geruhen wollen, denen Beklagten auffzugeben, Uns in Kurtzem zu befriedigen, widrigenpfalß denenselben daß fernere außgraben der Kleyerden auff Unserer gemeinden poenaliter (= bei Strafe) zu Verbiethen Biß dahin selbige Uns den Rückstand abgeführt haben. De expensis protestando Ew. Hochwolgeborne Unterthänige Eingesessene Dorffs Lucherberg.“

Diese Bitte war von Erfolg begleitet, denn Freiherr von Metternich erließ folgenden Befehl:

„Herr Schultheiß Kannengießer (= Schultheiß von Langerwehe) wird Ersucht Klägern zu ihrer Zahlung onverzugerlich zu Verhelffen, widrigenpfalß wirdt gemeynen Nachbarn zu Lucherberg Hiemitten erlaubt, ihnen beklagten die Kleyerde biß dahin zu Verweigern Undt ahnzuhalten.“

Ein paar Tage danach ließ Schultheiß Kannengießer den Vertretern der Langerweher Töpfer den genannten Befehl zukommen mit den Worten:

„7.11.1729, Communicetur Jakobem Friens, peteren Court, Wilhelm Undt Efferten Simons alß mit Vor anderen Caventen mit den Bescheidt daß Klagende in Zeit von acht Tagen Sub poena executionis (= unter Strafe der Pfändung) befriedigen oder aber ihre gegenreden, warumb dabei nit gehalten zu sein Vermeinen wollen mit bestandt einbringen sollen. Sig. ut supra Kannengießer.“

Der Langerweher Gerichtsbote Arnold Nießen schrieb 10.11.1729 dazu:

„Gegenwärtiges memoriale sambt darauff Ertheilten bescheyden hab Jacoben Freins zu recht insinuiert und copeylich hinterlaßen. Den übrigen Haffnern aber Vorgezeigt. So geschehen L. 10. 9bris 1729 Arnold Neießen Grbott.“

Einige Lucherberger gaben nun von sich aus den Langerweher Schuldner Aufschub. Das veranlaßte den Lucherberger Vorsteher, nochmals strikte auf Bezahlung zu drängen, da das Geld hochnötig „zur Erbauung eineß brunnenß“ sei. Daraufhin ließ Schultheiß Kannengießer den „Kannenbeckern“ am 9.1.1730 ein neues scharfes Dekret zukommen, in Zeit von 8 Tagen zu zahlen, andernfalls gepfändet würde. Gerichtsbote Nießen übergab Jakob Frings am 13. Januar 1730 dieses Schreiben.

Was nun weiter geschah, ist nirgendwo zu ersehen. Der Brunnen scheint jetzt (1830) noch nicht gebaut worden zu sein.